



Beschluss

In der Strafsache

gegen

Jörg Bergstedt,
geboren am 02.07.1964 in Bleckede,
wohnhaft Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen,
ledig, Staatsangehörigkeit: deutsch,

wegen Erschleichens von Leistungen

wird hiermit der Beschluss vom 23.02.2015, durch den der Antrag des Angeklagten auf Beordnung eines Pflichtverteidigers zurückgewiesen worden war, auf Beschwerde des Angeklagten **aufgehoben**.

Dem Angeklagten wird für den ersten Rechtszug Rechtsanwalt Tronje Döhmer, Gießen, als Pflichtverteidiger beigeordnet.

Das Gericht folgt den von dem Angeklagten in seiner Beschwerde angestellten Erwägungen.

Seichter
Richter am Amtsgericht